

Regelungen

zur Nutzung von Handy und Smartwatch an unserer Leonhart-Fuchs-Schule



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

It. Bayerischem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz müssen Handys von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. So ist es auch in unserer Hausordnung festgelegt. Die gleiche Regelung gilt auch für Smartwatches!

Leider halten sich viele Jugendliche nicht daran! Immer wieder gibt es Vorfälle mit mobilen Telefonen, die eine Straftat darstellen und nicht toleriert werden können.

Da die vielfältigen Präventionsprojekte nicht greifen, sehen wir uns als Schule gezwungen zu reagieren. Wie an manch anderen Schulen werden wir - in Absprache mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat bzw. den Klassenelternsprechern – künftig die Handys und Smartwatches morgens einsammeln, in Boxen sicher aufbewahren und vor der Mittagspause wieder ausgeben.

Die Nutzung des Mobiltelefons im Schulhaus – auch nach dem Unterricht – ist NICHT gestattet!

Sollte Ihr Kind ein zweites Handy dabeihaben und damit erwischt werden, wird dieses Handy abgenommen und erst am nächsten Tag an ein Elternteil bzw. einen Erziehungsberechtigten ausgegeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für diese Maßnahme.
Die Schulleitung